Zusatzarbeit von Instrumentallehrkräften 2023/24

Mit diesem Formular können Instrumentallehrkräfte Zusatzarbeiten abrechnen, die nicht im Arbeitsvertrag oder Kooperationsvertrag geregelt sind, wenn sie von der Koordination oder der Programmleitung dazu aufgefordert wurden

a) im Zusammenhang mit zentralen JeKi-Veranstaltungen oder
b) bei Wartungsarbeiten, die in JeKi-Schulen anfallen.

Zu a): Bei Konzerten, die von der Leitung des JeKi-Programms veranlasst sind, werden Proben und andere Zeiten der Arbeit mit Kindern bezahlt, die nicht schon anderweitig von JeKi bezahlt werden (z.B. weil gleichzeitig ein anderer JeKi-Unterricht ausfällt)

- **45 Minuten Probe oder Konzert entsprechen einer Unterrichtsstunde.**
- **81 Minuten Wegbegleitung entsprechen einer Unterrichtsstunde.**

Zu b): Bei Wartungsarbeiten (z.B. Saiten von Gitarren tauschen und Ähnlichem)

- **65 Minuten Arbeitszeit entsprechen einer Unterrichtsstunde.**

Achtung: Bei Schulkonzerten regelt die Schule den Ausgleich solcher Zusatzarbeiten durch Verrechnung mit ausgefallenen Stunden; bitte im Vorwege mit der JeKi-Koordination besprechen.

- Bei Lehrkräften, die über einen Kooperationsvertrag arbeiten, wird von der JeKi-Leitung mit der Musikschule/dem Konservatorium ein Vertrag über die zusätzlichen Stunden gemacht; jede Lehrkraft erhält eine E-Mail, was sie in Rechnung stellen kann.
- Bei angestellten Instrumentallehrkräften wird in die nächste verwaltungstechnisch mögliche Gehaltsabrechnung eine Nachzahlung im Umfang der geleisteten Stunden eingerechnet.
- Für JMS-Lehrkräfte gilt: Wenn JeKi-Veranstaltungen mit JMS-Unterricht kollidieren, muss rechtzeitig mit der zuständigen Stadtbereichsleitung über eine Unterrichtsverlegung gesprochen werden.

Nach der Veranstaltung an 42797 – 1176 faxen oder per E-Mail an
gabriela.huslage@bsb.hamburg.de

Name: Mail: Schule:	Ich bin O Angestellte/er O Kooperationskraft	ggf. Name der kooperierenden Musikschule
Titel der Veranstaltung:		Datum

Art der Zusatzarbeit	Datum	**Hier nur die Uhrzeit eintragen**: Uhrzeit von – bis
Generalprobe		
Konzert		
Unterschrift Lehrkraft	Bestätigung durch Koordination der Schule	